

Schweiz erhält Psychologieberufegesetz

New Psychology Professions Act in Switzerland

Christoph Kabas

Gastartikel

Zusammenfassung

Mit April 2013 trat in der Schweiz das Psychologieberufegesetz in Kraft, das wesentlich zum Konsumentenschutz und zur Qualitätssicherung psychologischer Dienstleistungen beiträgt. Psychologe/in kann sich nur mehr nennen, wer ein Studium der Psychologie auf Master-Niveau abgeschlossen hat (Titelschutz). Darauf aufbauend gibt es fachliche Spezialisierungen (Weiterbildungstitel) in Psychotherapie, Neuropsychologie, klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie sowie Kinder- und Jugendpsychologie mit teilweise Tätigkeitsvorbehalten. Die psychotherapeutische Tätigkeit bleibt zukünftig PsychologInnen und MedizinerInnen vorbehalten. Das Schweizer Psychologieberufegesetz bietet Ansätze, die auf dem Hintergrund dringlich erforderlicher Anpassungen des österreichischen Psychologengesetzes inspirieren.

Abstract

This April the new Psychology Professions Act (Psychologieberufegesetz) was enacted in Switzerland. The act focuses on consumer protection and quality assurance of psychological services. A psychologist is defined as an academic graduate in Psychology at a minimum level of Master (title protection). After a post-graduate training a psychologist can acquire a professional title in psychotherapy, neuropsychology, clinical psychology, health psychology and child and youth psychology. Psychotherapy is defined as a professional activity of psychologists and physicians. The Swiss act may inspire the necessary amendment to the Austrian Psychologists Act.

1. Langjährige Bemühungen geglückt

Am 1. April 2013 trat das eidgenössische Psychologieberufegesetz (PsyG) in Kraft. Das PsyG ist das Ergebnis

langjähriger Bestrebungen der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP), der Schweizer Entsprechung des BÖP. Mit der FSP arbeitet der BÖP in der Arbeitsgemeinschaft Deutschsprachiger Psychologinnenverbände (ADP) zusammen und auf europäischer Ebene im Rahmen der EFPA (European Federation of Psychologists' Associations), dem europäischen Dachverband nationaler Psychologenkammern und Psychologinnenverbände.

Auch dem Schweizer Bundesrat war die Entwicklung eines Psychologieberufegesetzes ein Anliegen und er hat dies erstmals vor 15(!) Jahren beauftragt. Nun sind diese langjährigen Bemühungen geglückt. Besonders bemerkenswert ist, dass hier ein Berufsgesetz gelungen ist, das überkantonale gilt, quasi auf Bundesebene und somit zu einer Harmonisierung bisheriger berufsrechtlicher kantonalen Einzelentwicklungen führt. Auf dem Hintergrund der Novellierungsbestrebungen des österreichischen Psychologengesetzes, das seit 1990 nicht angepasst wurde, sind erfolgreiche berufsrechtliche Entwicklungen in einem unserer Nachbarländer von großem Interesse.

2. Qualifizierten Rat finden

Die Hauptintention des PsyG war der Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor irreführenden und täuschenden psychologischen Angeboten. Das Schweizer Bundesamt für Gesundheit (BAG), in den Aufgaben vergleichbar mit dem österreichischen Bundesministerium für Gesundheit, stellt zum Inkrafttreten des PsyG fest (BAG, 2013a):

„(Mit dem PsyG) ... wird Transparenz auf dem bisher unübersichtlichen Markt psychologischer Angebote geschaffen. Personen, die psychologische Dienstleistungen in Anspruch nehmen, werden dadurch vor Täuschung geschützt.“

Die meisten Menschen gehen davon aus, dass hin-